

Hier gibt es saftige Geldbußen für Autofahrer

SERIE Sicher unterwegs auf den Straßen in Kroatien und Slowenien

SERIE

EIN PROBLEM? EXPERTEN-RAT IN ALLEN LEBENSLAGEN

VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. Als Urlaubsland beliebt sind Kroatien und Slowenien – deshalb wollen wir an dieser Stelle über die dortigen Straßen-Vorschriften informieren. Die Höchstgeschwindigkeiten für Pkw, Motorräder und Wohnmobile liegen innerorts bei 50 km/h, außerorts bei 90 km/h, auf Fernstraßen bei 100 km/h und auf Autobahnen bei 130 km/h. Auch in Kroatien gilt eine Promillegrenze von 0,5 Promille.

In den Wintermonaten (von Ende Oktober bis Ende März) muss Abblendlicht oder Tagfahrlicht auch am Tag eingeschaltet sein. Auch in Kroatien ist eine Warnweste mitzuführen und beim Verlassen des Fahrzeugs auf Landstraßen oder Autobahnen zu tra-

gen – dies gilt auch für Motorradfahrer. Fahrer von Gespannen (Wohnwagen) müssen zwei Warndreiecke mitführen. Beim Überholen muss während des gesamten Überholvorgangs geblinkt werden, Schul- oder Kinderbusse dürfen nicht überholt werden, wenn sie zum Ein- oder Ausstieg anhalten.

In Kroatien muss jeder Unfall der Polizei gemeldet werden, Fahrzeuge mit sichtbaren Karoserieschäden dürfen nur mit polizeilicher Schadensbestätigung das Land auch wieder verlassen. Promilleverstöße werden mit Bußgeldern ab 130 Euro geahndet, Geschwindigkeitsverstöße um 20 km/h mit mindestens 65 Euro und ab 50 km/h mit mindestens 400 Euro. Für Rotlichtverstöße werden mindestens 270 Euro, für Überholverstöße mindestens 94 Euro, für Parkverstöße ab 40 Euro und für das Telefonieren mit dem Handy (auch in Kroatien verboten) mindestens 65 Euro fällig.

Auch Slowenien ist immer häufiger Ziel von deutschen Touristen. Die Geschwindigkeitsbestimmungen sind die gleichen wie in Kroatien. Für Pkw, Motorräder und Wohnmobile beträgt die Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, auf Schnellstraßen 100 km/h und auf Au-

tobahnen 130 km/h. Auch tagsüber muss das Abblendlicht eingeschaltet sein. Warnwesten müssen mitgeführt werden und beim Verlassen des Fahrzeugs auf Autobahnen oder Schnellstraßen von allen Insassen getragen werden. Das Mitführen eines Ersatzglühbirnensets ist Pflicht, mit Ausnahme für Fahrzeuge mit Xenon oder LED-Leuchten.

Beim Zurücksetzen des Fahrzeugs muss die Warnblinkleuchte betätigt werden (!). Zwischen Mitte November und Mitte März besteht Winterreifenpflicht, ebenso bei winterlichen Straßenverhältnissen.

Auch in Slowenien dürfen Schul- und Kinderbusse nicht passiert werden, wenn sie zum Ein- und Aussteigen anhalten. Bei Überholvorgängen muss während des gesamten Überholvorgangs geblinkt werden.

In Slowenien müssen Unfälle der Polizei gemeldet werden, wenn Personen verletzt wurden oder erhebliche Sachschäden entstanden sind. Lediglich bei Bagatellschäden muss die Polizei nicht informiert werden. Allerdings ist bei auffälligen Karoserieschäden zum Verlassen des Landes eine polizeiliche Schadensbestätigung notwendig.

Geldbußen für Verkehrsverstöße

UNSER EXPERTE

► **Andreas Alt**, Sozius der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist

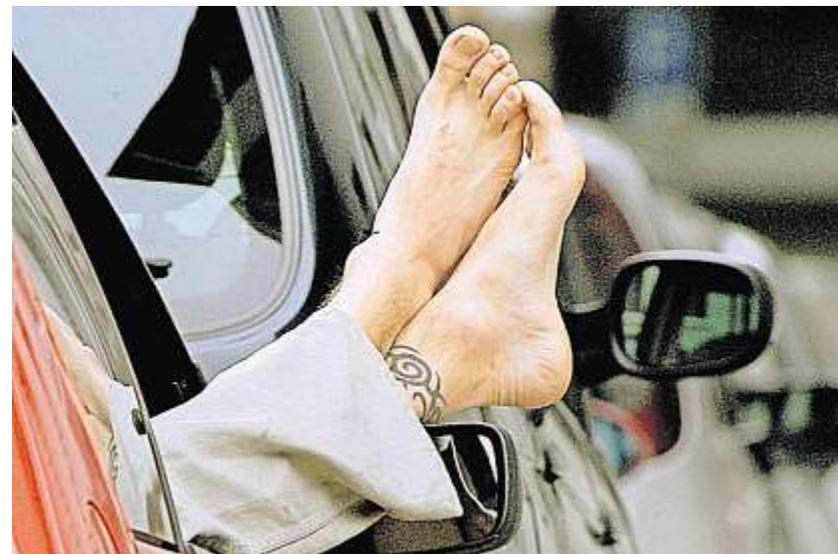


Andreas Alt

insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; regelmäßig referiert er bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrs- und strafrechtlichen Themen.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; Internet: www.kanzlei-am-steinmarkt.de

sind auch in Slowenien nicht gering. Verstöße gegen die 0,5-Promille-Regelung lösen Bußgelder ab 180 Euro aus. Geschwindigkeitsüberschreitungen von 20 km/h belasten mit mindestens 50 Euro, bei mehr als 50 km/h Geschwindigkeitsüberschreitung mit mindestens 300 Euro das Urlaubsbudget. Bei einem Rotlichtverstoß werden ab 250 Euro fällig. Telefonieren mit dem Handy kostet 120 Euro, ein Parkverstoß kostet 40 Euro.



Entspannt in den Urlaub mit dem Auto: In der Ruhe liegt das Geheimnis.



Spiele halten Kinder auf dem Weg in den Urlaub bei Laune.

Fotos: dpa